

## Qualitätsbericht

### Verbraucherpreisindex

Stand: September 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VA, Telefon: +49 (0)6 11 / 75 4777, Fax: +49 (0)6 11 / 75 3622 oder E-Mail:  
[verbraucherpreisindex@destatis.de](mailto:verbraucherpreisindex@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzbeschreibung

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Verbraucherpreisstatistik • monatliche Statistik • *Berichtstermin*: erste bis dritte Woche des Berichtsmonats (schwerpunktmäßig Monatsmitte) • *Erhebungsgesamtheit*: Repräsentativ-Erhebung bei Anbietern von Waren und Dienstleistungen • *Rechtsgrundlagen*: Preisstatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, EG-Verordnung zum HVPI

### Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Verkaufspreise einschließlich Umsatzsteuer und anderer Verbrauchssteuern • *Zweck der Statistik*: Berechnung von Verbraucherpreisindizes zur Verwendung als Inflationsmaßstab, Kompensationsmaßstab (Anpassung bei Verträgen) und zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen • *Hauptnutzer*: Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, Wissenschaft und Forschung, Politik, Privatpersonen, Statistik (VGR)

### Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Preisermittler in den Berichtsgemeinden, Auswertungen von Katalogen, Tarifwerken, Internet-Angeboten • *Stichprobenverfahren*: Mehrstufige Auswahl (Berichtsgemeinden, Berichtsstellen, Waren und Dienstleistungen) • *Stichprobenumfang*: Für rund 750 Positionen werden in ca. 40.000 Berichtsstellen Preise für ca. 350.000 Preisrepräsentanten erhoben

### Genauigkeit

• *Gesamtbewertung*: Indexzahl mit einer Nachkommastelle • *Stichprobenbedingte Fehler*: Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Erzeugnis- oder Berichtsstellenwechsel zwischen den Revisionsterminen und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen

### Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Vorläufige Schätzung ca. fünf Arbeitstage vor Ablauf des Berichtsmonats aufgrund endgültiger Ergebnisse aus sechs Bundesländern • *Veröffentlichung der endgültigen Bundesergebnisse*: ca. 10 bis 15 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: innerhalb eines Basiszeitraums (in der Regel 5 Jahre) gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume mit Einschränkungen • *Räumlich*: ab 1991 Angaben für Deutschland, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet

### Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Preisstatistik*: Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems • *Amtliche Statistik*: Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR), Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Steuerstatistiken, Gesundheitsberichterstattung

### Weitere Informationsquellen

• *Gedruckte Veröffentlichungen*: Eil- bzw. Monatsbericht Fachserie 17, Reihe 7 • *Elektronische Veröffentlichungen*: –Statistik-Shop ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)) Fachserie17, Reihe 7 (Produktnummer 2170700), lange Reihe (Produktnummer 5611103) –GENESIS-Online ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis))

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik**

Verbraucherpreisindex

### **1.2 Berichtszeitraum**

Berichtsmonat

### **1.3 Erhebungstermin**

1. bis 3. Woche des Berichtsmonats (schwerpunktmäßig in der Monatsmitte)

### **1.4 Periodizität**

monatlich

### **1.5 Regionaler Erhebungsbereich**

Deutschland und Bundesländer

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik gehören alle Anbieter von Waren und Dienstleistungen im Wirtschaftsgebiet (Inlandskonzept), soweit deren Angebote Teil der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte sind. Die Ausgaben für vom Eigentümer selbst genutztes Wohneigentum werden anhand des Mietäquivalenzansatzes einbezogen. Die Verbraucherpreisstatistik wird als Repräsentativerhebung durchgeführt, wobei die Erhebungseinheiten auf Güterebene auf der Grundlage des Systematischen Verzeichnisses der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98) bestimmt wird.

### **1.7 Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) sind die örtlichen Einheiten aller Anbieter von Waren und Dienstleistungen (z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Filialen der Handelsketten, Frisörsalons u.s.w.). Mieten werden außer bei den Vermietern teilweise auch bei den Mietern erhoben. Preiserhebungen erfolgen auch anhand allgemein zugänglicher Quellen (Internet, Versandhandelskataloge, Reiseprospekte, Gebührenordnungen u.s.w.).

### **1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Eigentlich nur für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gilt die Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und die ergänzenden Kommissions- und Ratsverordnungen bzw. Leitlinien dafür. Da der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), der HVPI, der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe aus der gleichen Preiserhebung abgeleitet werden, erlangen diese Verordnungen und Leitlinien indirekt auch dafür Bedeutung.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Verkaufspreise einschließlich Umsatzsteuer und anderer Verbrauchssteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) für repräsentativ ausgewählte Waren und Dienstleistungen erhoben. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genaue Warenbeschreibung sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (z.B. Geschäftstyp, Gewährleistung, Versandart, Preisnachlässe, Art der Verpackung, Mengeneinheit, Zahlungsbedingungen).

### 2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Verbraucherpreise werden zur Berechnung von Verbraucherpreisindizes verwendet. Diese werden primär für drei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:

1. Als Inflationsmaßstab zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität (zusammen mit anderen Preisindizes)
2. Als Kompensationsmaßstab für die Anpassung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen aufgrund entsprechender Wertsicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen (z.B. gemäß Preisklauselverordnung vom 23. September 1998 oder entsprechend Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
3. Zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen.

### 2.3 Hauptnutzer der Statistik

Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzer:

1. An einem Inflationsmaßstab sind die Ressorts, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (z.B. Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
2. Ein Kompensationsmaßstab wird vor allem von Mietern und Vermietern, Zahlern und Empfängern von Betriebs- oder Leibrenten und anderen Inhabern von Zahlungsverpflichtungen bzw. Empfängern regelmäßig wiederkehrender Zahlungen benötigt. Auch für die Berechnung von Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen wird der Verbraucherpreisindex oft genutzt (z.B. Erbschaften, Scheidungen).
3. Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z.B. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Verbraucherpreisindex bzw. einzelne Elemente davon.

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzer erfolgt vor allem im Rahmen von Fachausschusssitzungen<sup>1</sup> in mehrjährigen Abständen. Bei gravierenden Änderungen werden auch zwischen solchen Sitzungen bekannte Nutzergruppen informiert bzw. befragt oder um Zustimmung gebeten (z.B. bei der Einstellung der Verbraucherpreisindizes für bestimmte Haushaltstypen – Befragung der Ressorts, bei einer grundlegenden Überarbeitung der Veröffentlichungspraxis – Befragung der Abonnenten der regelmäßigen Veröffentlichungsreihen).

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden in der Regel von Preisermittlern vor Ort in ausgewählten Berichtsgemeinden erhoben. Hinzu kommen Auswertungen von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, Internet-Angeboten und auch (in geringem Umfang) schriftliche Befragungen.

### 3.2 Stichprobenverfahren

Die Grundgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik besteht aus allen Verkaufsfällen von Waren und Dienstleistungen an private Haushalte im Wirtschaftsgebiet. Die Stichprobenbildung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl. In der ersten Stufe werden Berichtsgemeinden ausgewählt. In der zweiten Stufe werden die Berichtsstellen ausgewählt, eine systematische Überarbeitung dieser Auswahl erfolgt alle fünf Jahre zusammen mit der Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr. In der dritten Stufe werden die konkreten Waren und Dienstleistungen für die Preiserhebung ausgewählt. Auch diese Auswahl wird systematisch alle fünf Jahre überarbeitet. Bei dringendem Bedarf (Wegfall von Produkten oder Berichtsstellen, Auftreten neuer Produkte oder Berichtsstellen mit schnell wachsender Verbrauchsbedeutung) können Anpassungen auch zwischen diesen Revisionsterminen erfolgen.

### 3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz

Der Warenkorb der Verbraucherpreisstatistik umfasst z. Zt. rund 750 Positionen, für die in ca. 40.000 Berichtsstellen Preise für insgesamt ca. 350 000 repräsentativ ausgewählte Verkaufsfälle (Preisrepräsentanten) monatlich erhoben werden.

### 3.4 Schichtung

Eine Schichtung erfolgt nach Bundesländern und den etwa 750 Einzelpositionen des Warenkorbes.

### 3.5 Hochrechnung

Entfällt.

### 3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Für etwa 2/3 der gesamten Verbrauchsausgaben erfolgt die Preiserhebung dezentral, d.h. organisiert durch die Statistischen Landesämter, z.T. unter Einschaltung von Personal der Berichtsgemeinden. In der Regel werden dabei die einzelnen Berichtsstellen von den Preiserhebern monatlich besucht. Für etwa 1/3 der Verbrauchsausgaben werden Preise von Mitarbeitern des Statisti-

---

<sup>1</sup> Der Fachausschuss „Preise, Löhne“ ist ein Gremium des Statistischen Beirats. In diesem Gremium sind Datenproduzenten, Wissenschaft und wichtige Nutzer der Statistik Mitglieder.

schen Bundesamtes zentral erhoben, überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Kataloge, Internet, Gebührenordnungen u.s.w.).

Aufgrund der Einzelpreismeldungen und nach Durchführung evtl. erforderlicher Umrechnungen (z.B. Qualitätsbereinigungen) berechnen die Statistischen Landesämter Durchschnittspreise (als ungewogene arithmetische Mittel) und Messzahlen für alle rund 750 Einzelpositionen. Diese Messzahlen (und Einzeldaten für Kontrollzwecke) werden dem Statistischen Bundesamt übermittelt. Dieses berechnet daraus den Gesamtindex für die Bundesrepublik Deutschland unter Verwendung der Ländergewichte und des Wägungsschemas.

Die Landesämter ihrerseits erhalten vom Statistischen Bundesamt Einzelpreise, Durchschnittspreise oder Preismesszahlen (je nach Position) für die zentral erhobenen Reihen und beziehen diese in ihre Indexberechnungen für die Bundesländer ein.

### **3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Die Preiserheber ermitteln die Preise (und die dazu gehörigen Produktmerkmale) selbst, eine Belastung der Berichtsstellen wird so weitgehend vermieden (ist aber bei Revisionsterminen oder bei Erzeugniswechseln manchmal unvermeidlich).

### **3.8 Dokumentation des Fragebogens**

Fragebogen im engeren Sinn gibt es in der Verbraucherpreisstatistik nicht. Es gibt nur Meldebogen, anhand derer die Preiserheber Preise und ggf. preisbestimmende Merkmale erheben und die Informationen den statistischen Ämtern übermitteln. Den Auskunftspflichtigen werden diese Meldebogen im Regelfall nicht ausgehändigt.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Der Verbraucherpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Dies entspricht der erreichbaren Genauigkeit. Eine indirekte Messung der Genauigkeit kann anhand der Revisionsdifferenzen erfolgen, da zu diesen Terminen eine Neuberechnung der Ergebnisse für ca. drei Jahre anhand aller neuen Informationen (z.B. unter Berücksichtigung aktueller Verbrauchsgewohnheiten) erfolgt. Allerdings müssen dafür die Revisionsdifferenzen genauer analysiert und den verschiedenen Ursachen (einschl. methodischer Änderungen, wie der Erweiterung des Erfassungsbereichs) zugeordnet werden. Diese Ergebnisse werden in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht (siehe Abschnitt 8). Auch die monatlich veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland genügen hohen Genauigkeitsansprüchen: Die Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen liegen bei maximal 0,1%-Punkten.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Verbraucherpreisstatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehlerrisiken resultieren aus unvermeidlichen Erzeugnis- oder Berichtsstellenwechseln zwischen den Revisionsterminen und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen. Die deutsche Verbraucherpreisstatistik verwendet dafür international anerkannte Verfahren, wie die Ausstattungsbereinigung, die Berechnung geldwerter Vorteile (z.B. auf Grund niedrigerer Verbrauchswerte) oder die Hedonik.

## 5 Aktualität

Eine vorläufige Schätzung des Ergebnisses erfolgt etwa fünf Arbeitstage vor Ablauf des Berichtsmontats aufgrund endgültiger Ergebnisse aus sechs Bundesländern. Endgültige Ergebnisse für den Bund werden jeweils etwa 10 bis 15 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode veröffentlicht. Damit nimmt die deutsche Verbraucherpreisstatistik im internationalen Vergleich eine absolute Spitzenstellung ein.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das in der Verbraucherpreisstatistik angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes gewährleistet ist. Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel fünf Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind „unechte Preisveränderungen“ enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Verbraucherpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

Die Verbraucherpreisindizes der Bundesländer werden nach identischen Regeln aufgrund eines bundeseinheitlichen Wägungsschemas berechnet. Bezüglich des Warenkorbes wird nur eine weite Güterbeschreibung vorgegeben, die vor Ort aufgrund regionaler Vorlieben oder Besonderheiten unterschiedlich präzisiert werden soll. Damit ist die regionale Vergleichbarkeit von Preisentwicklungen bei einem hohen Maß an Repräsentativität gegeben, regionale Preisniveaus können aber nicht verglichen werden.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Verbraucherpreisstatistik ist Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d.h. industrieller) Produkte und Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- bzw. Ausfuhrpreisindizes dargestellt. Der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe, sowie der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland werden aus den Datenbeständen des Verbraucherpreisindex abgeleitet.

Die Verbraucherpreisstatistik verwendet andere statistische Erhebungen als Datenquellen, insbesondere für die Aufstellung der wesentlichen Berechnungsgrundlagen wie des Wägungsschemas und des Erhebungskataloges. Zu nennen sind vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Steuerstatistiken, die Gesundheitsberichterstattung u.s.w.

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form angeboten.

### **Gedruckte Veröffentlichungen:**

Der monatlich erscheinende Eilbericht der Fachserie 17, Reihe 7 (Preise – Verbraucherpreisindizes für Deutschland) enthält Preisindizes und Teuerungsraten für die 12 Abteilungen der SEA (COICOP) und für ausgewählte Sondergliederungen (saisonabhängige Waren und Dienstleistungen, Energie, Mieten, Kraftfahrer-Preisindex), sowie einige Ergebnisse für den Einzelhandelspreisindex. Der Monatsbericht aus Fachserie 17, Reihe 7 enthält zusätzlich Ergebnisse nach SEA (COICOP) Drei- und Vierstellern und detailliertere Ergebnisse für den Einzelhandelspreisindex. Jeweils nach einer Revision (Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr) erscheint zusätzlich in der gleichen Fachserie ein Revisionsbericht, der die neu berechneten Ergebnisse für einen längeren Zeitraum vorstellt. Die Fachserie kann sowohl über unseren Vertriebspartner SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group, Postfach 43 43, D-72774 Reutlingen, Telefon: +49 (0)7071 / 93 53 50, Telefax: +49 (0)7071 / 93 53 35 als auch über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)) erworben werden.

Ergebnisse für die Bundesländer veröffentlichen die Statistischen Landesämter in ihren eigenen statistischen Berichten.

### **Elektronische Veröffentlichungen:**

**Statistik-Shop:** Im Statistik-Shop ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)) kann die Fachserie 17, Reihe 7 als pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

**Genesis-Online:** Über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis) → 6 → 61 → 611 → 61111 → Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden. Der Zugang auf den Grunddatenbestand ist kostenfrei (Gastnutzer). Tiefer gegliederte Ergebnisse (bis hin zum 10-Steller) sowie erweiterte Funktionalitäten stehen registrierten Nutzern gegen eine Jahrespauschale von EUR 50,00 zur Verfügung.

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) → Statistikportal → Links).

### **Weitere Informationen:**

Elbel, Günther: „Die Berechnung der Wägungsschemata für die Preisindizes für die Lebenshaltung“ in *Wirtschaft und Statistik* 03/1999, S. 171-178 und 198\* - 200\*.

Egner, Ute und Hannappel, Heinz-Peter: „Umstellung der Verbraucherpreisstatistik auf Basis 2000“ in *Wirtschaft und Statistik* 09/2004, S. 1036-1045 bzw. 05/2003, S. 423-432.

Weitere Aufsätze zum Verbraucherpreisindex finden Sie in *Wirtschaft und Statistik* bzw. in den entsprechenden Länderveröffentlichungen.

### **Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:**

Tel. +49 (0)611 75 4777, Fax. +49 (0)611 75 3622, E-Mail: [verbraucherpreisindex@destatis.de](mailto:verbraucherpreisindex@destatis.de)

Über das Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes besteht zudem die Möglichkeit, Informationen der Statistischen Landesämter zu erhalten:

<http://www.destatis.de/allg/d/link/link98.htm>